

# KK-Pokalschießen 2025

## Einverständniserklärung

(§27 Abs. 3 WaffG) Unter Obhut des zur Aufsichtsführung berechtigten Sorgeberechtigten oder verantwortlicher und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneter Aufsichtspersonen darf

(§27 Abs. 3 Nr. 2 WaffG) Jugendlichen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 18 Jahre alt sind, auch das Schießen mit sonstigen Schusswaffen bis zu einem Kaliber von 5,6 mm lFB (.22 l.r.) für Munition mit Randfeuerzündung, wenn die Mündungsenergie höchstens 200 Joule (J) beträgt und Einzellader-Langwaffen mit glatten Läufen mit Kaliber 12 oder kleiner gestattet werden wenn der Sorgeberechtigte schriftlich sein Einverständnis erklärt hat oder beim Schießen anwesend ist.

Hiermit erkläre(n) ich/wir, dass mein(e)/unser(e) Tochter/Sohn

Name, Vorname \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_

am KK-Pokalschießen (Schießen mit Schusswaffe Kaliber 5,6mm) teilnehmen darf.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift Sorgeberechtigte(r) \_\_\_\_\_

Unterschrift Sorgeberechtigte(r) \_\_\_\_\_

*Die Vorstandschaft des Schützenvereins Waldeslust Roding  
Bahnhof wünscht allen Teilnehmern viel Erfolg!*